

## **Allgemeine Informationen**

Ihr Arbeitgeber hat Ihren CHEMIE Pensionsfonds-Vertrag als betriebliche Altersversorgung für Sie abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie beschränken sich auf wesentliche Angaben. Sie sollen Ihnen einen ersten Überblick über Ihren CHEMIE Pensionsfonds-Vertrag geben.

Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in ihren Vertragsunterlagen.

## **Leistungen**

In einem Pensionsfonds können grundsätzlich folgende Leistungen vereinbart werden:

- Altersrente
- Invalidenrente
- Hinterbliebenenrente (als Zusatz zur Altersrente)
  - Ehegattenrente
  - Waisenrente

## **Garantieelemente**

Für Verträge mit Vertragsbeginn bis 01.12.2021 wird eine Beitragszusage mit Mindestleistung angeboten. Verträge mit Vertragsbeginn ab dem 01.01.2022 erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage.

Die Beiträge werden in einem sogenannten Sicherungsvermögen angelegt.

Ein Teil der Beiträge wird für die Bildung des garantierten Mindestkapitals bzw. der garantierten Leistung verwendet und ist so bemessen, dass er mit dem rechnungsmäßigen Zinssatz und unter Berücksichtigung der zu entnehmenden Kosten zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Altersrente das garantierte Mindestkapital bzw. die garantierte Leistung erreicht.

Für die Bildung des garantierten Mindestkapitals bzw. der garantierten Leistung gilt während der gesamten Versorgungszeit der aufsichtsbehördlich zugelassene und vereinbarte Höchstrechnungszins. Dieser Zins richtet sich nach dem Vertragsbeginn.

Ihr Arbeitgeber steht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen ein und haftet dafür.

Im Rahmen des BetrAVG und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB) ist die betriebliche Altersversorgung gegen die Folgen der Insolvenz eines Arbeitgebers beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) versichert. Der Schutz bezieht sich nicht auf Beiträge, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses privat eingezahlt werden. Näheres finden Sie auf der Seite [www.psvag.de](http://www.psvag.de).

## **Anlageelemente**

Der restliche Beitragsteil wird in das zusätzliche Versorgungskapital übernommen. Die für alle Versorgungsberechtigten des Pensionsfonds zusammengerechneten Beträge dieser Art – zum jeweils aktuellen Stand – bilden das sog. Sicherungsvermögen II. Der Wert dieser Anteilseinheiten am Sicherungsvermögen II wird börsentäglich fortgeschrieben.

## **Vertragspartner**

Vertragspartner Ihres Arbeitgebers ist die

CHEMIE Pensionsfonds AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns unter:

Der allgemeinen Service Nummer 0800-533 1172 oder CPF@ruv.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn hat der Chemie Pensionsfonds AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb für Deutschland erteilt.

## **Struktur des Anlageportfolios**

Die Vermögensanlage für Pensionsfonds ist im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geregelt und wird durch erlassenen Rechtsverordnungen und nach den Anordnungen durch die Aufsichtsbehörde ergänzt.

Die Anlagepolitik der CHEMIE Pensionsfonds AG folgt dem Prinzip einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikominderung sowie der Sicherung der Interessen der Teilnehmer in besonderem Maße Rechnung. Die Struktur des Anlageportfolios entspricht den Vorschriften der Anlageverordnung (AnIV) und lässt sich im aktuellen Lagebericht der Gesellschaft anhand der Darstellung der Vermögenslage nachvollziehen. Auf unserer Webseite können Sie unter dem Stichwort "Geschäftszahlen" den aktuellen Geschäftsbericht abrufen. In unserem Archiv finden Sie darüber hinaus die wesentlichen Anlageinformationen der letzten 5 Jahre. Auf Wunsch kann Ihnen die jeweils aktuelle Version in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die mit der Anlagepolitik verbundenen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken befinden sich kontinuierlich im Fokus der Risikostrategie für die Kapitalanlagen, die sich an den geschäftsspezifischen Liquiditätserfordernissen sowie auch an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft orientiert. Detaillierte Informationen zu diesen Risiken sowie zum Risikomanagement sind der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter dem obigen Stichwort.

## **Insolvenzversicherung**

Die CHEMIE Pensionsfonds AG unterliegt der Insolvenzversicherung des Pensionssicherungsvereins (PSVaG).

## **Übertragung**

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.